Online-Version anzeigen

Newsletter der Aerztegesellschaft des Kantons Bern 19/11/2026

ZulaV: Letzte Frist für Registrierung und Meldung

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Wir leiten Ihnen folgende Informationen des Gesundheitsamtes weiter:

Ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte bzw. deren Arbeitgebende sind verpflichtet, sich beim Kanton zu registrieren und ihre ambulanten Tätigkeiten zu melden. Dafür steht die Web-Applikation Sirona zur Verfügung. Die von der GSI gewährte Fristverlängerung läuft am **30. November 2026** definitiv ab. Noch nicht registrierte bzw. gemeldete Leistungserbringende müssen ihre Einträge deshalb bis spätestens zu diesem Datum nachholen.

Die Registrierung und Meldung gemäss der Verordnung über die Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (ZulaV; BSG 842.111.5) sind gesetzlich vorgeschrieben. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, muss mit Sanktionen gemäss Art. 9 Abs. 1 und Art. 10 Abs. 3 ZulaV rechnen.

Auf der Internetseite der GSI finden sich nützliche Erklärvideos und Anleitungen zur Registrierung und Meldung.

zur Registrierung

zu Sirona

Mit kollegialen Grüssen

Der geschäftsführende Ausschuss der Aerztegesellschaft des Kantons Bern

Aerztegesellschaft des Kantons Bern
Amthausgasse 28
3011 Bern
T 031 330 90 00
info@berner-aerzte.ch

Impressum

Der Newsletter der Aerztegesellschaft des Kantons Bern ist ein offizielles Informationsmedium und wird Verbandsmitgliedern regelmässig zugestellt. Für Änderungen Ihrer Angaben oder Fragen zum Newsletter: info@berner-aerzte.ch oder telefonisch 031 330 90 00.

© 2026 Aerztegesellschaft des Kantons Bern